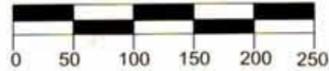


PLANZEICHNUNG

M.: 1:5000



PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 1990

I. DARSTELLUNGEN

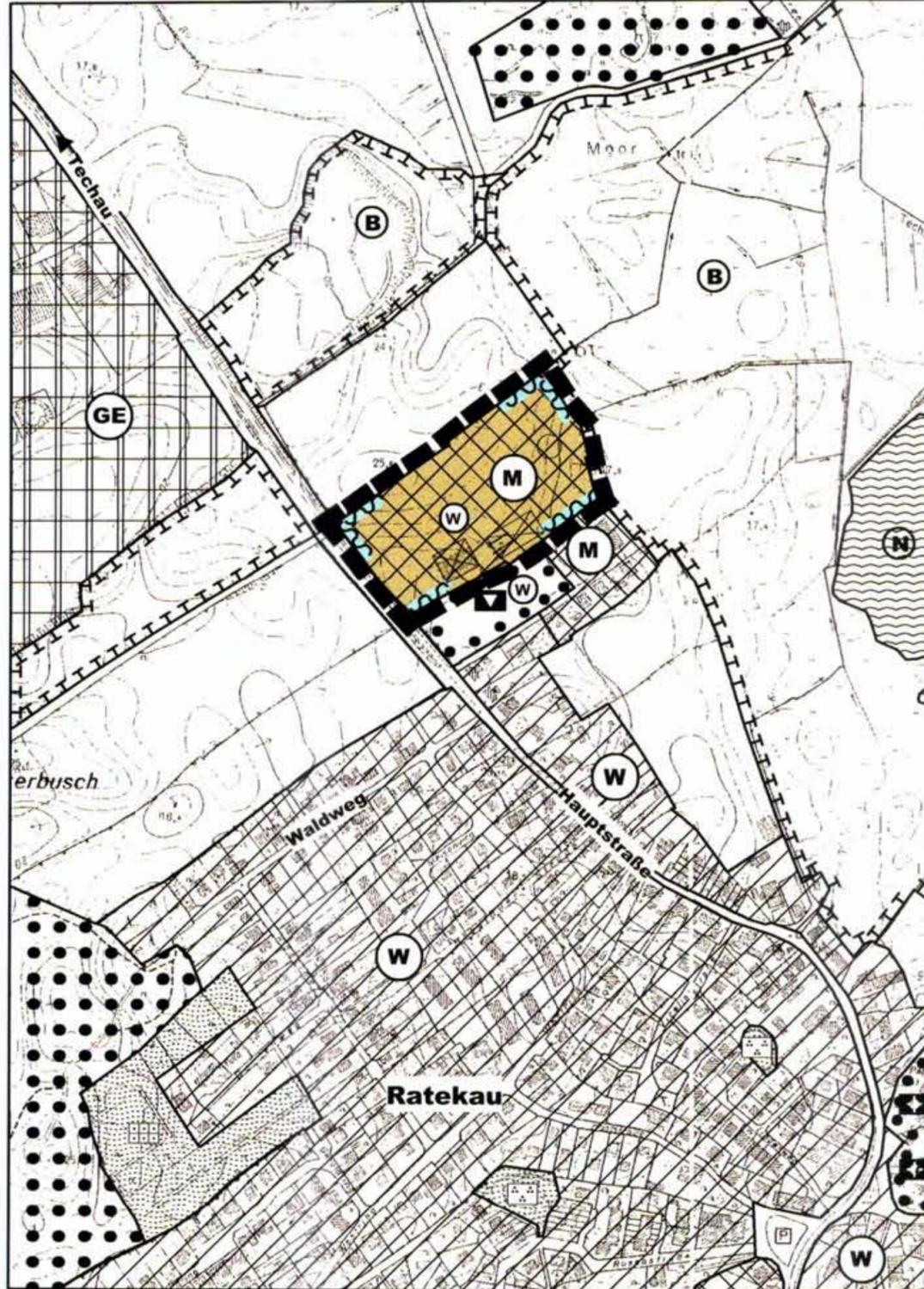
 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

 GEMISCHTE BAUFLÄCHE

II. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

 WASSERSCHONGEBIET



RECHTSGRUNDLAGEN

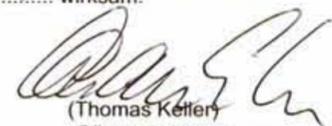
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Ratekau vom 30.06.2011. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 20.07.2011 durch Bereitstellung im Internet: der Hinweis auf die Bereitstellung im Internet erfolgte am 20.07.2011 in der Gesamtausgabe der Lübecker Nachrichten.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 01.08.2011 bis zum 14.08.2011 in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 14.07.2011 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ratekau hat am 29.09.2011 den Entwurf der 15. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 15. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben in der Zeit vom 13.10.2011 bis zum 11.11.2011 und erneut vom 02.05.2012 bis 04.06.2012 während folgender Zeiten: Montag, Mittwoch und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die Bekanntmachungen über die öffentliche Auslegung erfolgten in den Bekanntmachungskästen der einzelnen Dorfschaften sowie im Rathaus der Gemeinde Ratekau vom 02.05.2012 bis 04.06.2012. Die Hinweise auf die Bereitstellung der ortsüblichen Bekanntmachungen der öffentlichen Auslegung wurden zusätzlich im Internet unter www.ratekau.de am 05.10.2011 und erneut am 21.04.2012 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Gesamtausgabe“ ortsüblich bekanntgemacht. Im Internet und in den Bekanntmachungskästen ist darauf hingewiesen worden, dass während der Auslegungsfrist der öffentlichen Auslegung Anregungen von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 10.10.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 08.12.2011 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
8. Die Gemeindevertretung hat die 15. Flächennutzungsplanänderung am 08.12.2011 und erneut am 14.06.2012 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 06.07.2012, Az.: IV 263/512.111-5535(15.1) die 15. Flächennutzungsplanänderung - mit Hinweisen - genehmigt.
10. Die Hinweise sind beachtet.
11. Der Hinweis auf die Bereitstellung der Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung der 15. Flächennutzungsplanänderung im Internet unter www.ratekau.de wurde am 14.07.2012 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Gesamtausgabe“ ortsüblich bekannt gemacht. Der Beschluss der Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde am 19.07.2012 im Internet unter www.ratekau.de bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 15. Flächennutzungsplanänderung wurde mithin am 20.07.2012 wirksam.

Ratekau, 20.07.2012




(Thomas Kellert)
- Bürgermeister -

15. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE RATEKAU

für das Gebiet am nordöstlichen Ortsrand von Ratekau, östlich der Hauptstraße bzw. nördlich der Straße Am Dorfmuseum

Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Ratekau durch das Planungsbüro Ostholstein, Tremskamp 24, 23611 Bad Schwartau, www.ploh.de.



Stand: 08. Dezember 2011